



**Einreicher:** Gruppe Die Andere

öffentlich

**Betreff:**  
**Winterdienst in Potsdam**

Erstellungsdatum 13.01.2010

Eingang 902:

weitergeleitet an

das Büro OBM:

Termin der

Beantwortung:

### Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung, insbesondere der Sicherstellung und Überprüfung des Winterdienstes.

Obwohl in Potsdam die Musik des Weihnachtsmarktes schon seit November von weißer Weihnacht, Schlitten und verschneiten Landschaften kündigt, ist der Winterdienst offenbar in jedem Jahr neu vom Wintereinbruch überrascht.

In den letzten Tagen erreichten uns zahlreiche Beschwerden vor allem über unzureichend geräumte Haltestellen, Rad- und Fußwege. So ist die ohnehin sehr beengte Tramhaltstelle am Rathaus Babelsberg teilweise für Rollstuhlfahrer nicht mehr zu befahren, weil der Schnee im hinteren Teil zusammengeschoben wurde. Die in der Villa Rietz in der Berliner Straße ansässige Privatschule räumt zwar auf ihrem Grundstück die Wege für ihre Kundschaft, kommt aber ihren Anliegerpflichten auf dem öffentlichen Gehweg nicht nach. An vielen Stellen im gesamten Stadtgebiet werden große Schneemassen von der Straße auf die Geh- und Radwege getürmt und kaum hinreichend breite Durchgänge geschaffen. Inzwischen hat die Stadtverwaltung angekündigt, den bislang von der STEP durchgeführten Winterdienst neu auszuschreiben.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wann wird die regelmäßige Räumung der Fuß- und Radwege (unser Antrag 09/069) durchgesetzt?
2. Wie viele Bußgeldverfahren wurden 2008 und 2009 wegen mangelndem Winterdienst eingeleitet?
3. Werden Mängel und nicht erbrachte Leistungen erfasst und gegenüber der STEP kostenmindernd geltend gemacht?
4. Wenn ja, in welcher Weise und in welchem Umfang?  
Wenn nein, warum nicht?

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Geschäftsbereich/FB: 4/Grün- und Verkehrsflächen/474.3  
Bearbeiter: Frau Reinicke Telefon: 27 38

Erstellungsdatum:	<u>21.01.2010</u>
Eingang 902:	<u>02.02.2010</u>
Termin:	<u>28.01.2010</u>

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/0077

Betreff: **Winterdienst in Potsdam**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Zur Frage 1:**

**Wann wird die regelmäßige Räumung der Fuß- und Radwege (unser Antrag 09/SVV/069) durchgesetzt?**

Die Hauseigentümer und Anlieger sind für die Räumung der Gehwege vor der Haustür verantwortlich. Kommen diese ihren Pflichten nicht nach, werden bei Kontrollen durch die Mitarbeiter des Außendienstes zunächst Verwarnungen einschließlich Verwarngelder ausgesprochen. Erst bei Feststellung eines wiederholten Verstoßes in der gleichen Winterperiode wird ein Bußgeld erhoben. Mit der Verhängung des Bußgeldes wird eine bereits begangene Tat geahndet, für die Zukunft aber nicht in jedem Fall durch das Bußgeld Abhilfe geschaffen. Hier kann immer nur wieder an die Pflichten der Eigentümer appelliert werden. Kontrollen werden regelmäßig durchgeführt.

**Zur Frage 2:**

**Wie viele Bußgeldverfahren wurden 2008 und 2009 wegen mangelndem Winterdienst eingeleitet?**

Die Anzahl der Feststellungen zu Verstößen der Straßenreinigungssatzung/Winterdienst wird u.a. durch die Witterungsverhältnisse bestimmt.

Im Jahr 2008 kam es zu 2 Ordnungswidrigkeitsverfahren mit einem Verwarnungsgeld von jeweils 35,00 €. Im Jahr 2009 wurden 195 Verwarnverfahren mit jeweils 35,00 € eröffnet.

Wird die Verwarnung nicht durch Bezahlung des Verwarngeldes anerkannt, kommt es zur Eröffnung des Bußgeldverfahrens. Die Geldbuße in diesem Verfahren entspricht der Höhe des Verwarnungsgeldes. Es entstehen aber weitere Kosten (Gebühren und Auslagen des Bußgeldverfahrens) für den Betroffenen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: 10/SVV/0077

**Zur Frage 3:**

**Werden Mängel und nicht erbrachte Leistungen erfasst und gegenüber der STEP kostenmindernd geltend gemacht?**

Mögliche Vertragsverletzungen für beauftragte Unternehmen werden durch eigene Prüfung, Hinweise aus der Bevölkerung und durch Nachprüfung aus Widerspruchsverfahren erfasst.

Alle Leistungsrechnungen zum Winterdienst werden vor Auszahlung auf Rechtmäßigkeit und damit auf sachliche Richtigkeit geprüft und im Falle von nachgewiesenen Fehlleistungen zurückgewiesen.

**Zur Frage 4:**

**Wenn ja, in welcher Weise und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort Frage 3

**Zur Frage 5:**

**Wie erklärt sich der Oberbürgermeister, dass in der Bevölkerung übereinstimmend der Eindruck besteht, dass der Winterdienst in Berlin und auch im Umland deutlich besser funktioniert als in Potsdam?**

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erfolgt vorrangig zum Schutz der Fußgänger, zum einen durch Übertragung auf die Anlieger und zum anderen durch die Stadt für ausgewählte Bereiche.

Weiterhin erfolgt öffentlicher Winterdienst auf verkehrsbedeutsamen Straßen mit gefährlichen Stellen innerorts und besonders gefährlichen Stellen außerorts. Das gilt vorrangig für Straßenhauptnetze mit ÖPNV. Die ausgewählten Straßen und die Wahl der Räum- und Streutechnik sind im Rahmen der Wirtschaftlichkeit ausreichend. Die Wahrnehmung, dass es scheinbar nur in Potsdam nicht funktioniert, richtet sich nach den Umständen. Am Beispiel der Zufahrtsstraßen aus dem Umland in die Stadt ist der Unterschied gut erklärbar.

So führt das Befahren mit höheren Geschwindigkeiten und Verkehrsbelegungen immer zu einer besseren Räum- und Tauwirkung der eingesetzten Auftaumittel als in der Stadt mit Kreuzungen und vielen Halte- und Anfahrvorgängen. Bei den beauftragten Radwegen in der Stadt wurde bisher ausschließlich mit Räumtechnik und Streusplitt gearbeitet, hingegen bei Radwegen des Landesbetriebes mit Lauge, die eine sofortige Tauwirkung erzielt.

In Berlin wird auch ein anderes aber auch viermal teureres Auftaumittel eingesetzt, das eine höhere Wirkung auch bei Tiefsttemperaturen erzielt.

5. Wie erklärt sich der Oberbürgermeister, dass in der Bevölkerung übereinstimmend der Eindruck besteht, dass der Winterdienst in Berlin und auch im Umland deutlich besser funktioniert als in Potsdam?

**Anlage:**

Antwort der Verwaltung